

## Masse für Länge, Fläche und Raum

Mit dem *Konkordat über eine gemeinsame schweizerische Maß- und Gewichtsordnung* vom 17. August 1835 wurde in der Schweiz das metrische System als Referenz- (nicht Maß-)system eingeführt und die alten Einheiten auf einfache Verhältnisse zu diesem gebracht. Außerdem sollten die alten Einheiten möglichst in einem dezimalen Verhältnis zueinander stehen.

Gültigkeit erlangte das Konkordat in den ganz bzw. überwiegend deutschsprachigen Kantonen, wo es am 1. Januar 1838 bzw. (Glarus) am 1. Januar 1839 eingeführt wurde.

Mit Bundesgesetz vom 13. März 1851 wurde es auf die ganze Schweiz ausgedehnt.

Die definitive Einführung des metrischen Systems fand durch das Bundesgesetz über Maße und Gewichte von 1875 statt, das auf den 1. Januar 1877 in kraft trat.

(aus: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) „Alte Masse und Gewichte (Schweiz)“)

Die **Flächenmasse** wechselten bereits 1835: Eine **Juchart** bemisst so viel Ackerland, wie ein Mann in einem Tag pflügen kann. Ursprünglich in der Schweiz je nach Region unterschiedlich gehandhabt, einigte man sich schliesslich auf 1 Juchart = 36 a.

Ähnlich verhält es sich bei der **Mahd**. Sie bemisst sich nach der durchschnittlichen Mähleistung eines Mannes, genauere Angaben haben wir jedoch nicht.

In unseren Unterlagen treffen wir in den Assekuranzverzeichnissen auf die **Volumen** von Gebäuden. Diese sind anfänglich in Kubikfuss, ab 1874 in Kubikmetern angegeben. Zum Teil wurde die alte durch die neue Masseinheit ergänzt. Dabei gilt:

1 Fuss = 30 cm

1 Kubikfuss = 0,027 Kubikmeter resp. 27 Liter

oder umgekehrt:

1 Meter = 3,33 Fuss

1 Kubikmeter = 37,037 Fuss